



Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige in 2019

Hinweise zu den Instrumenten für Kitas und Schulen

Inhalt

1	Für wen sind die Hinweise gedacht?	2
2	Termine und Neuerungen	2
3	Einsatz der Materialien in Kitas und Schulen	2
4	Protokollbögen	3
4.1	Codierung der Protokollbögen durch Kitas und Schulen für das Monitoring	3
4.2	Protokollbogen A – ausschließlich für Kitas.....	4
4.3	Protokollbogen B – zur Einschätzung zuerst von Kitas und danach von Schulen.....	6
4.3.1	Aufgaben der Kitas.....	6
4.3.2	Aufgaben der Schulen.....	7
4.4	Protokollbogen C – nur für Schulen, nur falls kein B-Bogen vorliegt.....	7
5	Anlagen zu den Protokollbögen	8
5.1	Einverständniserklärung der Eltern	8
5.2	Fragebogen für mehrsprachige Kinder – nicht mehr verfügbar.....	8
5.3	Förderplanung und Hinweise auf besondere Begabungen.....	8
6	Ermittlung des Sprachstands durch die Schule	9
6.1	Einsatz eines Bildimpulses (Protokollblatt Sprache).....	9
6.2	Durchführung der Bildimpulse	9
6.3	Auswertung der Bildimpulse.....	10
6.3.1	Auswertung der Aufgabenbewältigung	10
6.3.2	Erfassung grammatischer Grundstrukturen	11
6.3.3	Bewertung des Hörverstehens und der Sprechweise	12
6.3.4	Beobachtung der Strategien bei fehlenden Ausdrücken	12
6.3.5	Gesamtauswertung des Sprachstands.....	12
6.3.6	Feststellung von Sprachförderbedarf.....	12
6.4	Ausprägung sprachlicher Kompetenzen.....	13
7	Beispiele und Beobachtungsaufgaben zur Kompetenzeinschätzung.....	14
7.1	Vorschläge für einzusetzende Materialien.....	14
7.2	Vorschläge für Beobachtungskriterien und –aufgaben	15
8	Links	17
9	Ansprechpersonen.....	17

1 Für wen sind die Hinweise gedacht?

Die Hinweise zu den Instrumenten wurden für Fachkräfte in Kitas und Schulen erstellt, die ausführliche Informationen zu den Instrumenten und ihrer Anwendung wünschen.

Das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige wird gemeinsam von Kitas und Schulen gestaltet. Rechtsgrundlagen sind § 42 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) für die Schulen und § 9 Absatz 2 Landesrahmenvertrag (LRV) für die Kitas.

2 Termine und Neuerungen

- Es gibt keine Änderungen im Verfahren, allerdings gibt es seit Sommer 2017 vier neue Bildimpulse für die Sprachstandserhebung. Die alten Bildimpulse sollen nicht mehr eingesetzt werden.
- Der bisher optionalen für Kitas angebotene „Bogen zur Einschätzung sprachlicher Kompetenzen mehrsprachiger Kinder“ wird nicht mehr bereitgestellt, da in den Kitas dafür inzwischen andere Verfahren etabliert sind (z.B. SISMIK).
- Alle für diesen Durchgang gültigen Instrumente haben in den Kopfzeilen den Datumshinweis **2019**.
- Die Termine und Unterlagen stehen auf der Website www.hamburg.de/einschulung und www.hamburg.de/bsb/ifbq-vorstellung-viereinhalbjaehriger/.

3 Einsatz der Materialien in Kitas und Schulen

In den Kitas werden folgende Materialien eingesetzt:

- Protokollbogen A zur ausführlichen Einschätzung der Kompetenzen des Kindes
- Protokollbogen B mit einer Zusammenfassung zur Weitergabe an die Schulen
- Einverständniserklärung der Eltern in der Kita
- Ggf. Anlage besondere Begabungen oder Förderplanung

In den Schulen werden folgende Materialien genutzt:

- Protokollbogen B
- Protokollbogen C, sofern bis Montag nach den Herbstferien kein B-Bogen vorliegt
- Einverständniserklärung der Eltern in der Schule
- Ggfs. Anlagen
 - Protokollblatt Sprachstand Bildimpuls
 - Anlage Förderplanung
 - Anlage besondere Begabungen

4 Protokollbögen

4.1 Codierung der Protokollbögen durch Kitas und Schulen für das Monitoring

Die Kitas:

- senden den B-Bogen mit Vor- und Nachnamen des Kindes und mit der Codierung des Namens an die Schule.

Die Schulen:

- nehmen den B-Bogen zur Schülerakte und senden eine Kopie mit codiertem Namen an das IfBQ.
- Liegt kein B-Bogen vor, wird der C-Bogen zur Akte genommen und eine Kopie an das IfBQ gegeben.

Der Vor- und Nachname ist von den Schulen aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schwärzen. Das IfBQ arbeitet mit der Codierung weiter, damit alle Angaben eindeutig einer Person ohne Angabe des Namens zugeordnet werden können. Es handelt sich um ein Pseudonym, das an die Stelle identifizierbarer Daten tritt und es dem IfBQ ermöglicht, personenbezogene Daten ohne die Kenntnis der Identität der Betroffenen zu nutzen. Dieses Codierungsverfahren wurde unter Beteiligung des Hamburger Datenschutzbeauftragten entwickelt.

Ein Beispiel: **Frederike Marie Braun-Sommer**, geboren am **07.10.2010**, hat die Codenummer:

F	E	N	0	7	1	0
---	---	---	---	---	---	---

Der Code wird folgendermaßen gebildet:

1. Stelle: erster Buchstabe des ersten Vornamens **Frederike**

F						
---	--	--	--	--	--	--

2. Stelle: letzter Buchstabe des ersten Vornamens **Frederike**

F	E					
---	---	--	--	--	--	--

3. Stelle: letzter Buchstabe des ersten Nachnamens **Braun**

F	E	N				
---	---	---	--	--	--	--

4. + 5. Stelle: Geburtstag im Monat (zweistellig) **07.10.2010**

F	E	N	0	7		
---	---	---	---	---	--	--

6. + 7. Stelle: Geburtsmonat (zweistellig) **07.10.2010**

F	E	N	0	7	1	0
---	---	---	---	---	---	---

Bei mehreren Vornamen oder Bindestrich-Vornamen gilt: erster Buchstabe des ersten Vornamens und letzter Buchstabe dieses ersten Vornamens.

Bei mehreren Nachnamen oder Doppel-Nachnamen gilt: letzter Buchstabe des ersten Nachnamens. Umlaute und ß werden als Ä, Ö, Ü und ß eingetragen.

In Zweifelsfällen orientieren Sie sich bitte an den Eintragungen der Namen, so wie sie im Schülerbogen bzw. der Kinderakte der Kita stehen.

4.2 Protokollbogen A – ausschließlich für Kitas

Grunddaten

Anhand des dreiseitigen Bogens zur „Kompetenzeinschätzung“ (Bogen A) soll von der Kita eine Einschätzung von überfachlichen und fachbezogenen Kompetenzen der Kinder erfolgen. Bogen A bildet nach dem Landesrahmenvertrag die Grundlage für das Entwicklungsgespräch mit den Eltern (§ 9 Abs. 2 LRV). Er wird mit den Eltern besprochen und ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

- Als Fachkraft einer Kita tragen Sie zunächst die Angaben zu Ihrer Kita ein, sowie die Angaben zum Kind. Hierzu gehören Vor- und Nachname des Kindes und die Codierung des Namens.

Da die Bögen weiterhin statistisch ausgewertet werden sollen, um Planungsdaten zu gewinnen, wird auch der aus dem Hamburger Sprachfördermonitoring bekannte siebenstellige Code gebildet.

Damit die Bögen jedoch von pädagogischen Fachkräften in Kitas und Schulen, sowie ggf. von Ärzten genutzt werden können, ist es zusätzlich erforderlich, die vollständigen Namen der Kinder einzutragen. Die Namen werden in den Kopien, die an die Daten auswertende Stelle (IfBQ) weitergegeben werden, geschwärzt (Datenschutz); das IfBQ arbeitet lediglich auf der Basis der Codes.

- Für Kinder, die Eingliederungshilfe-Leistungen gemäß § 26 KibeG in der Kita erhalten, liegt es im Ermessen der Kita einen Bogen zur Kompetenzeinschätzung auszufüllen.

Kompetenzen

Die im Bogen abgefragten Bereiche orientieren sich an den in den „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ sowie den „Richtlinien für Vorschulklassen“ formulierten Kompetenz- und Bildungsbereichen (www.hamburg.de/vorschule).

Es werden überfachliche Kompetenzen für folgende Bereiche betrachtet:

- Personale Kompetenzen und Motivation (entspricht den „Ich-Kompetenzen“ der Hamburger Bildungsempfehlungen für Kitas),
- soziale Kompetenzen,
- lernmethodische Kompetenzen und kognitive Entwicklung.

Für die fachbezogenen Kompetenzen werden die Bereiche

- Körper und Bewegung,
- Deutsche Sprache und ggf. andere Sprachen betrachtet.
- Zu den weiteren Sachkompetenzen gehören die Bereiche mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Musik und Kunst.

Im A-Bogen wird eine Gesamteinschätzung der Kompetenzen vorgenommen, bezogen auf Beobachtungen über mehrere Monate. Es wird beschrieben, inwieweit die Kompetenzen bei diesem Kind ausgeprägt sind, **gemessen an den in der Altersgruppe üblicherweise gestellten Anforderungen**.

Die Skala für jede Kompetenz ist auf einen breiten Bereich in der Mitte ausgerichtet („altersgemäß“ - das ist positiv konnotiert) und differenziert in beide Richtungen:

• sehr wenig ausgeprägt	das kann er/sie nur sehr wenig oder gar nicht gut, liegt deutlich unter den altersgemäßen Erwartungen
• wenig ausgeprägt	trifft wenig zu, das kann er/sie manchmal, wenig, teilweise oder nicht immer sicher, liegt unter den altersgemäßen Erwartungen
• altersgemäß ausgeprägt	trifft auf sie/ihn normalerweise zu, das kann er/sie in der Regel – „alles ist prima“
• stark ausgeprägt	trifft stark zu, das kann er/sie richtig gut, hier ist er/sie sicher, liegt über den altersgemäßen Erwartungen
• sehr stark ausgeprägt	das kann er/sie ganz besonders gut, hier ist er/sie besonders stark oder sicher, liegt deutlich über den altersgemäßen Erwartungen

Es kann vorkommen, dass für einen Bereich „wenig“ ausgeprägt, für einen anderen eher „altersgemäß“ oder „stark“ ausgeprägt anzukreuzen ist. In diesem Fall bilden Sie einen Durchschnittswert. Falls zu diesem Aspekt keine Angabe gemacht werden kann bzw. keine Informationen vorliegen, nutzen Sie bitte ggf. die Zeile für Bemerkungen¹.

In der Regel können die einzelnen Teilkompetenzen in der Kita aufgrund der Vertrautheit mit den Kindern problemlos eingeschätzt werden. Sollte dies im Einzelfall (z. B. weil das Kind noch ganz neu in der Einrichtung ist) nicht möglich sein, sollte jeweils die Kommentarmöglichkeit am Ende des Bogens genutzt werden. Ziel der Einschätzungen ist es, anhand der einzelnen Markierungen ein Profil zu erstellen, das dem jeweiligen Kind gerecht wird und das auch Besonderheiten jedes Kindes erkennen lässt.

¹ Die Zuordnung der beobachteten Kompetenz zu einer Skalenstufe orientiert sich in etwa an einer Normalverteilung. Erfahrungsgemäß fallen in einer repräsentativen Alterskohorte (also nicht unbedingt in einer realen Kita-Gruppe, die regional ganz unterschiedlich zusammengesetzt sein kann) etwa 50 Prozent der Kinder in die Kategorie „altersgemäß“, bei jeweils 15 Prozent der Kinder sind die Kompetenzen „wenig“ oder „stark“ ausgeprägt; und bei jeweils ca. 10 Prozent der Kinder sind diese Kompetenzen „sehr wenig“ bzw. „sehr stark“ ausgeprägt.

4.3 Protokollbogen B – zur Einschätzung zuerst von Kitas und danach von Schulen

Der Bogen wird nacheinander von Kitas und Schulen ausgefüllt. Im Protokollbogen ist links an der Seite jeweils vermerkt, ob die Einschätzung von der Kita oder von der Schule erfolgt.

4.3.1 Aufgaben der Kitas

- Bitte beachten Sie: Nur wenn die Bögen aus der Kita **bis spätestens** Montag nach den Herbstferien, das heißt am **21.10.2019** der Schule vorliegen, können sie von den Schulen berücksichtigt werden.

Die Kitas füllen die Angaben zu ihrer Einrichtung und zum Kind aus, sowie die Punkte 1 bis 2 und 4 bis 6 des B-Bogens.

Sofern die Eltern in Anlage A schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben, wird der **B-Bogen** von der Kita **direkt an die Schule weitergegeben**, die die Vorstellung durchführt.

Die zuständige Grundschule ergibt sich aus der Wohnadresse der Kinder (Link zur Suche unter Ziffer 9 der Hinweise). Neben Angaben zur Person werden im Bogen B (unter Punkt 1) eventuell bereits durchgeführte Therapien und / oder Fördermaßnahmen erfragt.

In der Zusammenfassung (Punkt 2) der Ergebnisse der Kompetenzeinschätzung de-Bogens A werden Hinweise auf ausgeprägten Förderbedarf oder auf besondere Begabungen nach folgenden Kriterien erfasst:

• Altersgemäße Entwicklung	liegt vor, wenn für einen Bereich überwiegend „wenig“, „altersgemäß“ oder „stark“ ausgeprägt eingeschätzt wurden
• Hinweise auf ausgeprägten Förderbedarf	liegen vor, wenn im Bogen A für einen Bereich überwiegend „sehr wenig“ ausgeprägt eingeschätzt wurde
• Hinweise auf besondere Begabung	liegen vor, wenn für einen Bereich überwiegend „sehr stark“ ausgeprägt eingeschätzt wurde

Bei Hinweisen auf besondere Begabungen nutzen Sie bei Bedarf die Anlage „Hinweise auf besondere Begabungen“, um entsprechende Beobachtungen zu dokumentieren und mit Eltern zu besprechen und diesen Bogen ggf. auch an die Schulen weiter zu geben.

Bei einer Tendenz zu „wenig“ ausgeprägt als Gesamtergebnis gilt Unterstützungsbedarf bzw. einfacher Förderbedarf – kein ausgeprägter Förderbedarf. Sie sollten dazu unter Punkt 6 im Bogen B ggf. Einträge mit Empfehlungen zur weiteren Unterstützung für Eltern und / oder die Schule vornehmen.

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle (Punkt 2) bei der Tendenz „wenig“ ausgeprägt für den Bereich Sprachentwicklung (Deutsch) außerdem „einfacher Förderbedarf“ an.

Darüber hinaus werden im Bogen B (Punkt 4) ergänzende „Informationen zum Hintergrund“ der Kinder erfasst, wie z.B. zur Dauer des Kitabesuchs, zu Familiensprachen und Migratons-hintergrund, sowie zu allgemeinen Besonderheiten in der familiären Situation.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, neben der zusammenfassenden Kompetenzeinschätzung in einem Textfeld besondere Stärken und Interessen oder ggf. Handicaps der Kinder festzuhalten (Punkt 5). Außerdem sollten ggf. Vorschläge für weitere Fördermaßnahmen notiert werden (Punkt 6). Dies betrifft sowohl erkennbare Förderbedarfe, insbesondere im Bereich der Sprachförderung, als auch Maßnahmen zur frühen Unterstützung von Kindern, die durch be-

sondere Begabungen auffallen. Auch Hinweise auf weiteren vermuteten Unterstützungsbedarf sollten hier benannt werden, z.B. im Hinblick auf mögliche erzieherische oder soziale Hilfestellungen.

Der B-Bogen sollte auch für Kinder ausgefüllt werden, die Eingliederungshilfe-Leistungen gemäß § 26 KibeG in der Kita erhalten. Dabei liegt es im Ermessen der pädagogischen Fachkräfte, ob unter Punkt 2 und / oder Punkt 5 bzw. 6 im B-Bogen Angaben zum Förderbedarf gemacht werden oder unter Punkt 1 lediglich festgehalten wird, dass das Kind Eingliederungshilfe-Leistungen bekommt und welche Therapien es schon erhält. In dem Gespräch zwischen Kita und Schule sollten auch die Gutachten (Entwicklungsberichte, Förder- und Behandlungsplan, etc.), die für das Kind vorliegen, als Grundlage genutzt werden, sofern die Eltern zustimmen. So wird vermieden, dass doppelt diagnostiziert wird.

Auf der Anlage A zum A-Bogen bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass die Zusammenfassung der Kita zum Entwicklungsstand des Kindes mit den Eltern besprochen wurde und sie damit einverstanden sind, dass diese zweiseitige „Zusammenfassung“ (B-Bogen) rechtzeitig an die Schule weitergeleitet wird und zwischen Kita und Schule Rücksprache gehalten werden kann. Falls Gutachten vorliegen und weiter geleitet werden sollen, werden Eltern ebenfalls um Einverständnis ersucht.

4.3.2 Aufgaben der Schulen

Die Schulen ergänzen den B-Bogen um die Angaben zur Schule und füllen die Punkte 3, 7 und 8 aus. Wichtig: Punkt 3 muss immer ausgefüllt werden. Angaben zum Familiensprachen und der Dauer des Kitabesuchs werden ggf. ergänzt, falls sie fehlen.

Bei Bedarf werden die Anlagen Bildimpuls (vgl. Ziffer 6.1 der Hinweise), Förderplanung und besondere Begabungen genutzt und ggf. notwendige Maßnahmen und Verabredungen mit Eltern und Kitas vereinbart.

4.4 Protokollbogen C – nur für Schulen, nur falls kein B-Bogen vorliegt

Wenn ein Kind keine Kita besucht oder der Schule bis zum ersten Tag nach den Herbstferien keine Zusammenfassung aus der Kita vorliegt, wird in der Schule der Bogen C ausgefüllt. Dieser umfasst alle Inhalte des B-Bogens und zusätzlich eine Kurzfassung der Items zur Kompetenzeinschätzung aus dem A-Bogen. Falls der Schule ein B-Bogen vorliegt, muss dieser genutzt werden.

Falls Sie sich zusätzlich zu einem vorliegenden B-Bogen ein ausführliches Bild von konkreten Kompetenzen eines Kindes machen möchten, nutzen Sie dafür bitte einen A-Bogen (den Sie als Vorlage auf der IfBQ-Homepage finden, siehe S. 17). Schicken Sie wann immer es möglich ist, einen B-Bogen an das IfBQ (ggf. mit Kommentar, wo es Diskrepanzen zur Kita-Einschätzung gibt).

Sollte in der Schule nach den ersten Einschätzungen des Kindes Unklarheit über dessen sprachlichen Entwicklungsstand bestehen oder die Vermutung, dass ein ausgeprägter Förderbedarf vorhanden sein könnte, wird von der Schule das Sprachstandsverfahren „Bildimpuls“ zur genaueren Bestimmung des Sprachstandes eingesetzt.

5 Anlagen zu den Protokollbögen

5.1 Einverständniserklärung der Eltern

Mit der Einverständniserklärung stimmen die Eltern der Weitergabe der Gesprächsergebnisse zu. Sie verbleibt in der Kita (Anlage A) bzw. in der Schule (Anlage B).

Liegt das Einverständnis der Eltern in der Kita vor, informieren die Kitas mit den B-Bögen die Schulen über die Ergebnisse der Vorstellung in der Kita. Liegt das Einverständnis der Eltern in der Schule vor, informieren die Schulen die Kitas in geeigneter Form über die Ergebnisse der Vorstellungsgespräche in der Schule. Diese Chance sollten Schulen noch mehr nutzen.

Liegt das Einverständnis nicht vor, dürfen die Ergebnisse nicht weitergegeben werden.

5.2 Fragebogen für mehrsprachige Kinder – nicht mehr verfügbar

Der bislang optional nutzbare Bogen zu sprachlichen Kompetenzen mehrsprachiger Kinder wird in Zukunft nicht mehr eingesetzt. Die Kitas nutzen unterschiedliche etablierte Verfahren der Entwicklungsdokumentation im sprachlichen Bereich (z. B. SISMIK oder SELDAK). Die Informationen aus diesen Dokumentationen der Kitas werden bei der Entscheidung über einen vorhandenen Förderbedarf einbezogen. - Bei Rückfragen dazu wenden sich die Schulen bitte direkt an die Kitas und die Kitas an ihre Verbände oder Träger bzw. an die BASFI.

5.3 Förderplanung und Hinweise auf besondere Begabungen

Wenn sich aus der von der Kita erstellten Zusammenfassung (B-Bogen) oder aus Eindrücken während der Vorstellung in der Schule Hinweise auf einen ausgeprägten Förderbedarf ergeben oder wenn auffällige Diskrepanzen zwischen der Einschätzung in Kita und Schule auftreten, soll die Schule in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern und Kita Maßnahmen zur Förderung des Kindes verabreden. Wenn es organisatorisch möglich ist, kann dieses Gespräch auch in der vertrauten Umgebung der betreuenden Kita durchgeführt werden. Sollte bereits durch die Kita ein Förderbedarf vermutet werden, empfiehlt es sich, die Kita gleich zu dem Vorstellungsgespräch einzuladen, bzw. das Gespräch in der Kita stattfinden zu lassen.

Auch weitere Institutionen werden bei Bedarf hinzu gezogen. Abhängig vom vermuteten Förderbedarf bzw. einer vermuteten besonderen Begabung können dies z. B. der Schulärztliche Dienst, die Beratungsstelle besondere Begabung, das zuständige ReBBZ oder andere sein. In diesem Gespräch wird die Einschätzung der Kompetenzen gemeinsam besprochen mit dem Ziel, die Zusammenfassung der Ergebnisse einvernehmlich auszufüllen und die Grundlage für eventuell erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes zu verabreden. Die vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des Kindes werden, unter Benennung der für ihre Begleitung verantwortlichen Institution, protokolliert (Anlage Förderplanung bzw. Anlage Hinweise auf besondere Begabungen). Die schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind Bestandteil der individuellen Förderplanung.

Bei Kindern mit Eingliederungshilfe-Leistungen gemäß § 26 KibeG, bei denen bereits ausführliche Unterlagen zu erforderlichen Fördermaßnahmen vorliegen, steht in dem gemeinsamen Gespräch von Eltern, Kita und Schule die Gestaltung des Überganges von der Kita in die Schule im Mittelpunkt.

6 Ermittlung des Sprachstands durch die Schule

Erscheint die sprachliche Entwicklung im Verlauf des Vorstellungsgesprächs in der Schule altersgemäß und es gibt weder aus der Kita noch seitens der Eltern Hinweise auf sprachliche Schwierigkeiten, ist in der Regel kein weiteres Verfahren notwendig.

6.1 Einsatz eines Bildimpulses (Protokollblatt Sprache)

Falls Unklarheit über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes besteht oder es Hinweise darauf gibt, dass ein einfacher oder ausgeprägter Förderbedarf bestehen könnte, soll ein „Bildimpuls“ zur genaueren Bestimmung des Sprachstands eingesetzt werden. Wenn es organisatorisch möglich ist und / oder pädagogisch sinnvoll erscheint, kann diese Einschätzung auch in der vertrauten Umgebung der betreuenden Kita durchgeführt werden.

Der Einsatz eines Bildimpulses empfiehlt sich auch, wenn die Einschätzungen in Kita und Schule voneinander abweichen.

- Wird die überwiegende Zahl der sprachlichen Kompetenzen als **„wenig ausgeprägt“** eingeschätzt, ist zu prüfen, ob „einfacher Sprachförderbedarf“ vorliegt.
- Sind die beobachteten sprachlichen Kompetenzen zum Teil oder überwiegend als **„sehr wenig ausgeprägt“** eingeschätzt worden, ist zu prüfen, ob ein „ausgeprägter Sprachförderbedarf“ vorliegt.

Ein Bildimpuls besteht aus vier Bildern, zu denen die Kinder sich möglichst in einer kleinen Erzählung äußern sollen. Zur Auswahl stehen seit Sommer 2017 vier Bildfolgen:

- Eistüte
- Künstler
- Pfütze
- Schaukel

Die bisherigen Bildimpulse („Der Ball“ und „So ein Pech“, bis 2016) sollen nicht mehr eingesetzt werden, weil sie mittlerweile zu vielen Kindern bekannt sind. In den vergangenen Jahren fiel auf, dass sowohl in Kitas als auch in Arztpraxen zum Teil mit diesen Impulsen gearbeitet wird und das Vokabular eingeübt wurde.

Mit dem Bildimpuls soll geklärt werden, inwieweit sich das Kind über altersgemäße Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügt.

- Hinweis: Beim Bildimpuls geht es nicht in erster Linie um korrekte grammatische Formen, sondern um die grundlegende Fähigkeit, die auf den Bildern dargestellten Handlungen zu versprachlichen.

Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Anlage Sprache (Protokollblatt) dokumentiert.

6.2 Durchführung der Bildimpulse

- Die einzelnen Bilder werden dem Kind nacheinander in der richtigen Reihenfolge vorgelegt, sodass es sich auf die jeweilige Situation konzentrieren kann. Die bereits besprochenen Bilder bleiben liegen.
- Bitten Sie das Kind zu erzählen, was in der dargestellten Szene passiert (also nicht: „Was siehst du da?“, sondern: „Was passiert da?“).

- Achten Sie darauf, dass zu jedem Bild zwei Aussagen zu zwei Handlungssträgern gemacht werden. Manchmal reicht ein Fingerzeig auf den entsprechenden Akteur, um das Kind zum weiteren Erzählen anzuregen.
- Fragen Sie nach, ohne die Handlung vorwegzunehmen (also nicht: „Was fällt denn da herunter?“, sondern: „Was passiert denn hier?“).
- Fragen Sie nicht nach Details (z. B. einzelne Gegenstände oder Farbe der Kleidung), denn es geht um das Erzählen der Handlung, nicht um eine Bildbeschreibung.
- Stützen Sie die Aussagen des Kindes (Bestätigung, aber keine Wertung wie „richtig“).
- Kinder in Sprachnot helfen sich oft, indem sie mit Gesten andeuten, was sie meinen („Der so macht.“). Eine Nachfrage ist nur dann sinnvoll, wenn Sie merken, dass das Kind es sich „zu leicht“ gemacht hat. Intensives Nachbohren führt dagegen nicht selten zu Verstummen. Notieren Sie in der Tabelle der Anlage Sprache (unter (d) „Strategien bei fehlenden Ausdrücken“), wenn ein Kind häufig in Sprachnot gerät.
- Registrieren Sie positiv, wenn ein Kind sein Nichtwissen ausdrückt und z. B. nach Begriffen fragt. Dies zeugt von einer vorhandenen Einschätzungsfähigkeit seiner sprachlichen Mittel.

6.3 Auswertung der Bildimpulse

In den Protokollbögen sind einfache Beispielsätze zu den Handlungen auf den Bildern aufgeführt. Kinder äußern nicht selten Vermutungen über den Ablauf der Bildfolge, die dann später nicht bestätigt werden. Auch haben sie manchmal andere Assoziationen zu den dargestellten Gegenständen oder Personen. Ihre Erzählungen entsprechen also nicht immer unserer Idee von der Bildfolge. Dies soll keinen Einfluss auf die Bewertung haben, sofern die sprachliche Fassung verständlich ist. Bewerten Sie die sprachlichen Äußerungen nach der Ausführlichkeit und der Verständlichkeit.

Ein Aspekt, der in dieser Altersgruppe immer eine Rolle spielt, ist die Schüchternheit der Kinder in einer fremden Umgebung und gegenüber fremden Erwachsenen. Auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen berichten, dass sie manche Kinder „nicht zum Sprechen bewegen“ können, obwohl ihre Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher berichten, dass sie über altersgemäße sprachliche Kompetenzen verfügen.

Gelingt die Kontaktaufnahme mit dem Kind nicht, wird das in den Gesprächsnotizen festgehalten und fließt in die Beratung über zu empfehlende Maßnahmen ein. Nach Möglichkeit erfolgt die Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen der Kita. Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf in der Sprache wird das zuständige ReBBZ eingeschaltet.

Bei zweisprachigen Kindern ist darauf zu achten, dass leichte Abweichungen in der Aussprache noch nicht auf einen erhöhten Sprachförderbedarf hinweisen (vgl. 6.3.1)

6.3.1 Auswertung der Aufgabenbewältigung

Anstelle einer pauschalen Aussage, ob das Kind die Geschichte mehr oder weniger vollständig erzählt hat, wird die Bewertung auf die einzelnen Bildszenen aufgeteilt. Bewerten Sie bitte, während das Kind erzählt, jeden der beiden Handlungsstränge auf den vier Bildern mit einer Punktzahl zwischen 0 (keine oder keine verständliche sprachliche Äußerung) und 3 (detaillierte sprachliche Äußerung). In den Vorlagen zur Auswertung finden Sie in Mustertabellen jeweils

Beispielsätze für die sprachliche Bewältigung der Aufgabe in einfacher, aber vollständiger Weise (die mit 2 Punkten bewertet würden). Der „Normalfall“ sollte die Vergabe von 2 Punkten sein, wenn ein Handlungsträger und eine Handlung thematisiert wurden (die Beispielsätze sind teilweise recht ausführlich, ein Satz aus Subjekt und Prädikat reicht vollkommen aus). Nur 1 Punkt wird vergeben, wenn nur der Akteur benannt wird und das Prädikat fehlt oder andersherum.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache nutzen in der Annäherung an deutsche Sprachnormen häufig Vor- und Zwischenformen. Daher werden auch Sätze inhaltlich positiv bewertet, die grammatisch noch nicht korrekt sind (z. B. „Die Kind weinen.“). Auffälligkeiten in grammatischen Grundstrukturen werden dagegen unter (b) in der Anlage Sprache einbezogen.

Kriterien zur Auswertung der Aufgabenbewältigung:

<i>Der Handlungsstrang wird ...</i>	<i>Interpretation</i>	<i>Punkte</i>
... nicht thematisiert. Impulse werden nicht angenommen.	nicht	0
... bruchstückhaft bzw. kaum verständlich dargestellt.	andeutungsweise	1
... in einfacher Weise dargestellt.	einfach, vollständig	2
... sprachlich genau und detailliert dargestellt.	ausführlich	3

6.3.2 Erfassung grammatischer Grundstrukturen

Auch wenn es bei der Einschätzung des Sprachstands nicht um korrekte grammatische Formen geht, so gibt es doch grundlegende Strukturen, die bei einem Großteil der vorgestellten Kinder schon vorhanden sind. In der Vorlage zur Auswertung finden Sie die beiden folgenden Grundstrukturen mündlichen Sprachhandelns in einer Tabelle. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- die Subjekt-Verb-Kongruenz, also die Übereinstimmung von Subjekt und Verb (z. B. „Der Junge geht.“). Abweichungen davon sind für den Zuhörer sehr auffällig („Der Junge gehen.“). Kreuzen Sie bitte „nie“ an, wenn die verwendeten Formen durchgängig oder überwiegend nicht zusammenpassen;
- eine komplexere Satzbildung wie die Inversion anstelle der im Deutschen geläufigen Reihenfolge Subjekt-Verb-Objekt. Bei einer Inversion rückt das Subjekt hinter das Verb. Sie wird im mündlichen Sprachhandeln häufig in Sätzen verwendet, die mit „Und dann ...“ beginnen (z. B. „Und dann fällt das Eis runter.“). Bitte kreuzen Sie „nie“ an, wenn dem Kind auch trotz Nachfrage eine Satzergänzung nach „Und dann ...“ nicht korrekt gelingt (z. B. „Und dann das Eis fällt.“).

Normalerweise beherrschen Kinder beide grammatischen Strukturen im vierten Lebensjahr – oder, bei Deutsch als zweiter Sprache, etwa ab dem 20. Kontaktmonat mit der deutschen Sprache. Bitte achten Sie von Beginn der mündlichen Erzählung des Kindes auf das Vorhandensein der beiden grammatischen Strukturen. Es geht hier darum, die Verfügbarkeit der grundlegenden Strukturen festzustellen, nicht um die komplett korrekte Umsetzung.

Wenn nach der Erzählung des Kindes noch unklar ist, ob die grammatischen Strukturen beherrscht werden, können Sie sich durch Kontrollfragen vergewissern (vgl. Beispiele in der Tabelle zur Auswertung der grammatischen Grundstrukturen auf dem Protokollblatt).

6.3.3 Bewertung des Hörverstehens und der Sprechweise

Zur Einschätzung und Bewertung des Hörverstehens und der Sprechweise des Kindes sollten Sie während der gesamten Zeit der Vorstellung (nicht nur während der Durchführung des Bildimpulses) darauf achten, ob das Kind im Gespräch Eigeninitiative zeigt, ob es Anweisungen und Aufgaben versteht und ob es flüssig und deutlich sprechen kann. Hierzu finden Sie Ankreuztabellen im Protokollblatt.

6.3.4 Beobachtung der Strategien bei fehlenden Ausdrücken

In der Altersgruppe der Viereinhalbjährigen ist ein weiterer häufiger Indikator sprachlicher Unsicherheit die sogenannte „Sprachnot“, d. h., die Kinder verwenden lautmalische Ausdrücke, Gestik oder Mimik oder auch sprachliche „Joker“ (z. B. „Ding“, „macht so“), um fehlende Begriffe zu ersetzen. Der gehäufte Rückgriff auf diese Strategien sollte im Protokollblatt verzeichnet werden.

6.3.5 Gesamtauswertung des Sprachstands

In die Gesamtbewertung des Sprachstands gehen insgesamt 4 Teilaspekte ein:

- Bewertung der jeweiligen zwei Handlungsstränge in den Erzählungen zu den vier Bildern der Bildergeschichte (8 Teilwertungen führen zu einer Gesamtpunktzahl)
- Beobachtung zu den zwei grammatischen Grundstrukturen
- Bewertung der drei Aspekte des Hörverstehens und der Sprechweise
- Auswertung der Strategien bei fehlenden Ausdrücken

Diese Teilaspekte geben Anhaltspunkte für die Einschätzung des Sprachstands. Daneben sollen ggf. weitere Aspekte des Sprachverhaltens wahrgenommen und zusätzlich in die Beurteilung einbezogen werden. Bitte tragen Sie Ihre zusätzlichen Beobachtungen im Protokollbogen B (Kita-Schule) in das Kästchen unter Punkt 8 „Anmerkungen zur Beobachtung des Kindes“ ein. Tragen Sie abschließend Ihre Einschätzung des Sprachstands im B-Bogen (Kita-Schule, Punkt 3) ein.

6.3.6 Feststellung von Sprachförderbedarf

Ausgeprägter Förderbedarf liegt vor, wenn das Kind

- beim Erzählen der Bilderfolge 8 oder weniger Punkte erreicht und / oder
- eine der grammatischen Grundstrukturen nicht beherrscht (d. h., einmal „nie“ angekreuzt ist) und / oder
- im Hörverstehen und in der Sprechweise überwiegend (zweimal oder mehr) nur 0 Punkte erreicht hat und / oder
- häufig Sprachnot zeigt.

6.4 Ausprägung sprachlicher Kompetenzen

- **Hinweis:** Das Verfahren „Bildimpuls“ unterstützt die Objektivierung der Einschätzung sprachlicher Kompetenzen. Es ist kein standardisierter Test mit festen Grenzwerten.
- Die Entscheidung, ob „ausgeprägter Sprachförderbedarf“ oder „einfacher Sprachförderbedarf“ besteht, ist nicht in jedem Fall eindeutig trennscharf anhand der Punktauswertung zu treffen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen anhand der oben benannten Kriterien eine Gesamteinschätzung der beobachteten Kompetenzen vor und entscheiden, ob „ausgeprägter“ oder „einfacher“ Sprachförderbedarf vorliegt.

Kompetenzbereich	altersgemäß Das Kind	wenig ausgeprägt Das Kind	sehr wenig ausgeprägt Das Kind
<i>Hörverstehen</i>	... kann sprachliche Äußerungen verstehen, sodass es im (Kita-)Alltag danach handeln kann.	... versteht teilweise, was (im Kita-)Alltag gesagt wird, teilweise ist es unsicher.	... erkennt die meisten Wörter und Sätze nicht, es kann sprachliche Äußerungen häufig nicht verstehen.
<i>Wortschatz, Sprechen</i>	... verfügt über einen Grundwortschatz, um sich in Alltagssituationen aktiv zu beteiligen.	... verfügt über einen Wortschatz, mit dem es sich teilweise beteiligen kann, ist jedoch manchmal unsicher und kennt Begriffe nicht, die es braucht.	... kennt häufig konkrete Begriffe nicht, die es braucht, um sich zu verständigen.
<i>Grammatik</i>	... gebraucht passende Wortformen und Satzstrukturen.	... kann teilweise passende Wortformen und Satzstrukturen verwenden, ist dabei noch unsicher.	... zeigt kaum Kenntnis von Wort- und Satzstrukturen.
<i>Artikulation</i>	... spricht verständlich, deutlich und flüssig.	... spricht teilweise verständlich.	... spricht häufig nicht verständlich.
<i>Literacy</i>	... hat erste Vorstellungen über die Funktion der Schrift und interessiert sich für Laute und Buchstaben.	... zeigt wenig Interesse und Verständnis für Laute, Buchstaben und geschriebene Sprache.	... zeigt kein Verständnis für oder Interesse an Lauten, Buchstaben oder geschriebener Sprache.

Diese Zusammenstellung ist sowohl für die Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen Viereinhalbjähriger in der deutschen Sprache, als auch in den jeweiligen Herkunftssprachen anwendbar. Sie gibt eine Orientierung hinsichtlich der Unterschiede zwischen altersgemäßer sprachlicher Entwicklung, sowie einfachem und ausgeprägtem Sprachförderbedarf (entsprechend der Skalen in den Bögen zur Einschätzung der Kompetenzen Viereinhalbjähriger).

Die Grenzen zwischen den Bereichen sind oft fließend und in einzelnen Fällen nicht immer trennscharf voneinander abgrenzbar. In Zweifelsfällen sollte deshalb auf jeden Fall zusätzlich die standardisierte Sprachstandserhebung anhand eines Bildimpulses durchgeführt und ausgewertet sowie nach Möglichkeit die Kommunikation mit der Kita gesucht werden.

7 Beispiele und Beobachtungsaufgaben zur Kompetenzeinschätzung

Kitas und Schulen haben viele Erfahrungen gesammelt, welche Aufgaben und Instrumente für die Ermittlung des Entwicklungsstandes geeignet sind. Die nachfolgenden Aufgaben und Materialien sind gut geeignet und ermöglichen Einschätzungen in den Bereichen:

- Motorik und Sachkompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen,
- sprachliche Kompetenzen.

Es wird empfohlen, zunächst Aufgaben in den Bereichen Motorik und Sachkompetenzen zu geben und diese Kompetenzen einzuschätzen. Gleichzeitig geben diese Beobachtungen Hinweise auf einige überfachliche Kompetenzen der Kinder, die dann ebenso wie die sprachlichen Kompetenzen der Kinder eher zum Abschluss des Gesprächs eingeschätzt werden können. Damit Rückschlüsse auf ihre sozialen Kompetenzen möglich werden, müssten die Kinder die Gelegenheit bekommen, Aufgaben in Kleingruppen zu bearbeiten. Dies wird von vielen Schulen so gehandhabt, ist aber nicht verbindlich überall umsetzbar.

Im schulischen Setting sind Beobachtungen zu den abgefragten Kompetenzbereichen vor allem dann möglich, wenn das Kind eine vertrauenerweckende Situation vorfindet und sich auf die gegebenen Anforderungen einlässt. Die Bedingungen dafür sind von Kind zu Kind verschieden. Es ist also damit zu rechnen, dass ein Teil der Kinder sich den Aufgabenstellungen verweigert und Beobachtungen nur eingeschränkt durchführbar sind. Weiterhin ist bei dem relativ kurzen Zeitrahmen der Vorstellungsgespräche die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass Kinder über die abgefragten Kompetenzen zwar verfügen, dies aber in der Vorstellungssituation nicht erkennbar wird. In solchen Fällen sollten entsprechende Kommentare notiert werden.

7.1 Vorschläge für einzusetzende Materialien

Diese Materialien sind gut einsetzbar:

- Puzzle (12 oder mehr Teile, evtl. mit Rahmen)
- Stifte (o. Ä., um Farben zu benennen und zum Malen)
- Material für das Kim-Spiel (z. B. Schleich-Tiere, Handtuch)
- Karten mit Gegensatzmotiven, ggf. auch Bücher zum Thema
- Abbildungen *Kreis, Dreieck, Quadrat*, usw.
- weicher Ball
- Würfel
- Papier
- Schere
- weiche Knete

7.2 Vorschläge für Beobachtungskriterien und –aufgaben

Körper und Bewegung

Beobachtungskriterien / Aufgaben:

- Aufgaben zur Koordination: rückwärtsgehen (ca. 5m); auf einer Linie balancieren (ca. 3m); eine kurze Strecke (5-8-mal) auf einem Bein hüpfen; „Hampelmann-Sprünge“
- Aufgaben zu Grobmotorik: auf Zehenspitzen gehen; eine Treppe hoch gehen, beidfüßig abwechselnd; auf einen Stuhl klettern und herab springen; einen Ball mit beiden Händen aus kurzer Entfernung werfen und fangen
- Aufgaben zur Feinmotorik: einen Stift zum Malen unverkrampft halten; Knöpfe auf- und zuknöpfen; ein Schraubglas öffnen und ein Bonbon auswickeln, etwas kleben oder falten; eine Schlange oder eine Kugel kneten; eine Linie nachmalen; eine Fläche sauber ausmalen; mit der Schere eine gerade Linie schneiden; sich ein Getränk alleine einschütten

Musik und Gestalten

Beobachtungskriterien / Aufgaben:

- Musik: einen einfachen Rhythmus durch Klopfen oder Klatschen nachmachen (z. B. lang – kurz – lang oder kurz – lang – kurz – lang); ein Lied mit anderen mitsingen; einen vorgegebenen Rhythmus mit einfachen Instrumenten begleiten
- Malen: das Kind malt bzw. zeichnet ein Haus oder sich selbst; es malt ein Gesicht aus

Mathematische Vorläuferkompetenzen

Beobachtungskriterien / Aufgaben:

- Kategorien erkennen: von mehreren dargebotenen funktionsverwandten Gegenständen (z. B. verschiedene Spielzeugautos, Kuscheltiere, Schlüssel o.ä.), Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und sie nach gemeinsamen und unterschiedlichen Merkmalen ordnen, unter mehreren dargebotenen Objekten Paare herausfinden (z. B. Zahnbürste-Zahnpastatube oder Hammer-Nagel)
- Seriation: Objekte nach bestimmten Kriterien in einer Reihenfolge ordnen (z. B. Stifte von lang nach kurz ordnen oder Murmeln von klein und/oder hell nach groß und/oder dunkel ordnen), den größten dargebotenen Gegenstand zeigen, einen Gegenstand zeigen, der kleiner ist, als ein bestimmter vorgegebener Gegenstand
- Anwendungen von Zahlen kennen: z. B. Alter – Hausnummer – Busnummer etc.
- Vermehren und Vermindern: verstehen, dass etwas weniger wird, wenn man von einer Anzahl von Gegenständen einen oder mehrere wegnimmt (z. B. Stifte, Bonbons, Murmeln, etc.)

Kognitive Kompetenzen und Lernmethodik

Beobachtungskriterien / Aufgaben:

- Konzentration: Aufgaben bearbeiten (z. B. ein Arbeitsblatt mit der Aufgabe, ein Selbstportrait zu malen, eine Fläche auszumalen oder „mathematische Aufgaben“ zu lösen, z. B. Seriation, Eins-zu-Eins-Zuordnung, s.o.)
- Merkfähigkeit (Kim-Spiel, mit 3 bis 5 Gegenständen)
- Logisches Denken: Zusammenhänge erfassen und herstellen (Aufgaben dazu, z. B. Gegensätze markieren, Symbolreihen erkennen, Farben, Formen, Größen ordnen)
- Selbständiges Arbeiten (hier kann eine Gesamteinschätzung erfolgen, auf der Basis der Beobachtung bei Bearbeitung der Aufgaben)

Deutsche Sprache

Beobachtungskriterien / Gesamteindruck bei der Aufgabenbearbeitung:

- Hörverstehen: versteht die Erklärung einer Spielregel oder Arbeitsanweisung
- Wortschatz: erzählt etwas logisch und verständlich
- Grammatik: gebraucht korrekte Wortformen, setzt Präpositionen ein, bildet in der Regel Haupt- und Nebensätze richtig
- Artikulation: spricht deutlich und flüssig
- Literacy: zeigt Interesse an bzw. positiven Zugang zu Büchern

Kompetenzen in den folgenden zwei Bereichen sind wahrscheinlich im positiven Fall auch in der Schule in Kleingruppenarbeit erkennbar. Wenn sie nicht erkennbar sind, dann wären sie jedoch keinesfalls als „nicht vorhanden“ anzukreuzen, da in der Situation einer kurzfristigen Begegnung nicht erwartbar ist, dass das Kind zeigt, was es kann.

Halten Sie bitte bei Bedarf bzw. in Zweifelsfällen, in denen Sie Unsicherheiten der Kinder vermuten, Rücksprache mit den Eltern und / oder der Kita.

Soziale Kompetenzen (*ggf. in Kleingruppen Aufgaben bearbeiten lassen*)

Beobachtungskriterien / Gesamteindruck bei der Aufgabenbearbeitung:

- Kontaktaufnahme: Das Kind nimmt Kontakt zu anderen Kindern auf
- Kommunikation: Das Kind bringt Wünsche bzw. Interessen zum Ausdruck
- Kooperationsfähigkeit: Das Kind kann zusammen mit anderen Aufgaben bearbeiten, es verhält sich in einer Gruppensituation angemessen

Selbstkonzept & Motivation

Beobachtungskriterien / Gesamteindruck bei der Aufgabenbearbeitung:

- Selbstvertrauen: Das Kind zeigt Zutrauen in eigene Fähigkeiten und Selbstsicherheit
- Eigenständigkeit: Das Kind kann sich von Eltern lösen, Kontakt aufnehmen und kommunizieren

8 Links

Die zuständige Grundschule für die Vorstellungsgespräche ergibt sich aus der Wohnadresse der Kinder. Die jeweils zuständige Schule finden Sie hier:

- www.geoportal-hamburg.de/schulweg_routing/

Auf der Homepage des IfBQ finden Sie weitere Informationen zum Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige (Kopiervorlagen und pdf-Dateien der Bögen):

- www.hamburg.de/bsb/ifbq-vorstellung-viereinhalbjaehriger/

Auf der Homepage der BSB finden Sie Übersetzungen des Flyers mit Informationen für Eltern sowie der Inhalte der Bögen in verschiedenen Sprachen (arabisch, englisch, farsi, französisch, polnisch, russisch, türkisch):

- www.hamburg.de/einschulung/

9 Ansprechpersonen

Bei **Rückfragen zu den Protokollbögen und zur Ergebnisauswertung** wenden Sie sich bitte an

- das IfBQ, Frau Dr. Heckt: Meike.Heckt@ifbq.hamburg.de, Tel.: 040 42 88 51 - 492

Bei **Rückfragen zum Verfahren** wenden Sie sich bitte

- in der BSB an Frau Hoppe: Martina.Hoppe@bsb.hamburg.de, Tel.: 040 42863 - 2258
- in der BASFI an Frau Fleddermann: Juliane.Fleddermann@basfi.hamburg.de ,
Tel.: 040 42863 - 3856